

TOP

Jugendhilfeausschuss	07.12.2010
Rat	09.12.2010

öffentlich

Vorlage Nr.	458/2010-4
Stand	15.11.2010

Betreff 2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss :

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die Satzung gemäß Variante B zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

**2. Satzung vom zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen
der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich vom 22.05.2007**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim vom 22.05.2007 beschlossen:

Artikel I

1. In der Präambel, in § 1 Abs. 1, in § 1 Abs. 2 und in § 1 Abs. 4 wird die Bezeichnung „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ jeweils ersetzt durch die neue Bezeichnung „Offene Ganztagschule“ im Primarbereich.
2. § 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Wenn zwei Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig ein Angebot der Offenen Ganztagschule besuchen oder eine Tageseinrichtung für Kinder oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, für die ebenfalls ein Elternbeitrag zu entrichten ist, wird für das zweite Kind ein Beitrag von 25% erhoben. Für das dritte und alle weiteren Kinder ist kein Beitrag zu zahlen. Als 1. Kind gilt das Kind, das sich in der Betreuungsform mit dem höchsten Beitrag befindet.“

3. § 3 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

Variante A:

"Einkommensstufen Jahresbruttoeinkommen	Monatlicher Beitrag (ohne Mittagessen)
bis 15.500 EUR	0,00 EUR
bis 25.000 EUR	26,00 EUR
bis 37.000 EUR	45,00 EUR
bis 45.000 EUR	73,00 EUR
bis 55.000 EUR	115,00 EUR
über 55.000 EUR	150,00 EUR

Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsgeld ist an den jeweiligen Träger der Offenen Ganztagschule zu zahlen.

Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind der Stadt Bornheim unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen. Der Elternbeitrag wird dann ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt."

Variante B:

"Einkommensstufen Jahresbruttoeinkommen	Monatlicher Beitrag (ohne Mittagessen)
bis 15.500 EUR	0,00 EUR
bis 25.000 EUR	21,00 EUR
bis 37.000 EUR	37,00 EUR
bis 45.000 EUR	59,00 EUR
bis 55.000 EUR	115,00 EUR
über 55.000 EUR	150,00 EUR

Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsgeld ist an den jeweiligen Träger der Offenen Ganztagschule zu zahlen.

Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind der Stadt Bornheim unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen. Der Elternbeitrag wird dann ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt."

Diese Satzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Sachverhalt:

Gemäß Beschlussfassung des Rates vom 08.07.2010 wurde der Bürgermeister beauftragt, im Wege der Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Kindergartenjahr 2011/12 (Beginn 01.08.2011) verschiedene Modelle zur Beitragsstaffelung zu erstellen und zu prüfen, ob eine Absenkung der Geschwisterermäßigung zur Erreichung der 19 % Einnahmen durch Elternbeiträge dann noch notwendig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat die Vorlage 381/2010-4, die nur die Variante A beschrieb, in den Jugendhilfeausschuss bzw. Rat verwiesen.

Im Zuge der Neukalkulation der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen werden als eine Variante die Beiträge in den unteren Einkommensbereichen neu kalkuliert und dem JHA zur

Beschlussfassung vorgelegt. In der neu vorgeschlagenen Variante B der Satzung für den Offenen Ganzttag werden diese Beiträge angeglichen.

Folgende Einkommensstufen (Jahresbruttoeinkommen) sind ab dem 01.08.2011 beabsichtigt:

Einkommensstufen	Alte Regelung / EURO	Neue Regelung / EURO	Monatlicher Beitrag / EURO
0	bis 15.500	bis 15.500	0
1	bis 25.000	bis 25.000	21
2	bis 37.000	bis 37.000	37
3	bis 50.000	bis 45.000	59
4	bis 62.000	bis 55.000	115
5	über 62.000	über 55.000	150

In den Beiträgen ist das Entgelt für das Mittagessen nicht enthalten.

Variante A:

Durch die Änderungen bei der Erhebung des Geschwisterbeitrages (25%) und der Einkommensstufen ist mit Mehreinnahmen pro Schuljahr von rd. 40.000 € zu rechnen.

Variante B:

Werden zusätzlich die Beiträge der unteren Einkommensstufen abgesenkt, verringern sich die Mehreinnahmen auf ca. 26.000,- €

Genauere Berechnungen über die Mehreinnahmen sind erst nach Vorlage der Einkommensnachweise der Erziehungsberechtigten für das kommende Schuljahr möglich.

Für die Tageseinrichtungen der Kinder im Elementarbereich wird eine separate Satzung dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Haushaltsjahr: 2011	Produktgruppe:	1.03.01.09 (OGS Grundschulen) 1.03.05.02 (OGS FS Uedorf)
<u>Veranschlagt</u> im (Teil-) Ergebnis-/Finanzplan?		
Erträge:	258.304 EUR 17.010	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Einzahlungen:	258.304 EUR 17.010	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Aufwendungen:	409.500 EUR 27.000	Ja <input checked="" type="checkbox"/> <u>Nein</u> <input type="checkbox"/>
Auszahlungen:	409.500 EUR 27.000	Ja <input checked="" type="checkbox"/> <u>Nein</u> <input type="checkbox"/>
Falls <u>Nein</u> :	Aufwendungen	Auszahlungen
<u>Mehrbedarf</u> im Rahmen der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung <u>gedeckt</u> ?	Ja <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
	Nein <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Falls <u>Nein</u> :		
<u>Zustimmung</u> zur Leistung eines außer-/überplanmäßigen Aufwandes <u>erforderlich</u> ?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Jährlich geschätzter Folgeaufwand ?	<u>Ja</u> , in Höhe von:	<u>Nein</u>
Personalaufwand	3.720,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/>
Sachaufwand	EUR	<input checked="" type="checkbox"/>